ier		

Dienstzeugnis über die praktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst (nach § 19 APrO)

(Das Dienstzeugnis ist der Regierungsinspektoranwärterin/dem Regierungsinspektoranwärter durch eine Mehrfertigung bekanntzugeben und auf Verlangen zu besprechen)					
Vor-	und Familienname	Geburtsdatum			
	Aughildum gaimhalt (Caabhagaigh)				
I.	Ausbildungsinhalt (Sachbereich)				
II.	Dauer der Ausbildung (von – bis)				
III.	Tätigkeitsbeschreibung in Stichwort	en			
IV.	Beurteilung				
		ierungsinspektoranwärterin/des Regierungsinspektoranwärters gerecht werden s über ihre/seine wahren Fähigkeiten und Leistungen in der praktischen			
		Punktzahl nach § 25 Abs. 1 APrO (vgl. Rückseite)			
	1. Auffassungsgabe				
	2. Urteilsfähigkeit				
	3. Schriftliche Ausdrucksfähigkeit				
	4. Mündliche Ausdrucksfähigkeit				
	5. Qualität und praktische Verwertbarke	eit der Arbeiten			
	6. Eigeninitiative				
	7. Kontaktfähigkeit				
	8. Zuverlässigkeit				
		Ø – Punktzahl:			
		Endnote:			
Ort, [Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung			

§ 25 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut (13 – 15 Punkte)	(1)	eine Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht	
gut (10 – 12 Punkte)	(2)	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht	
befriedigend (7 – 9 Punkte)	(3)	eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht	
ausreichend (4 – 6 Punkte)	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht	
mangelhaft (1 – 3 Punkte)	(5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind	
ungenügend (0 Punkte)	(6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen	